

Die notwendigen Schritte im Zuge der Unternehmensgründung

Idee

Für eine zukünftige Unternehmung gibt es bislang keine Erfolgsgarantie. Der Weg in die Selbstständigkeit kann ein steiniger sein, jedoch auch viele Chancen und Möglichkeiten bereithalten. Seien Sie sich deshalb schon im Vorhinein über diverse Risikofaktoren bewusst und entwickeln Sie eine klare Vorstellung von Ihrer Geschäftsidee. Dabei gilt es vor allem Fragen in Bezug auf das Vorhandensein eines ausreichend großen Marktes, Konkurrenzanalysen, Nachfrageverhalten etc.. abzuklären. Erst wenn das Ergebnis dieser Auseinandersetzung für Sie zufriedenstellend ist, sollten Sie die nächsten hier aufgelisteten Schritte in Angriff nehmen.

Sind Sie ein Unternehmertyp?

Um langfristig erfolgreich sein zu können, sollte ein Unternehmer gewisse persönliche Eigenschaften mitbringen, welche im alltäglichen Geschäftsalltag wichtig sind. Ein eigenes Unternehmen zu leiten führt durch die große Selbstbestimmtheit und die Umsetzung von Ideen meist zu großer Arbeitszufriedenheit. Dennoch muss Ihnen klar sein, dass Sie dadurch auch die Sicherheit eines oftmals gut bezahlten Arbeitsplatzes aufgeben. Neben Motivation, Ausdauer, Risikofreude etc. bedarf es dabei eines Partners/Partnerin oder Familie, welche die Selbstständigkeit bejahen und in der Umsetzung unterstützen.

Rechtliche Voraussetzungen und Amtswege

Um grundlegende Informationen über die rechtlichen Voraussetzungen für die Gründung Ihres Unternehmens zu bekommen, empfiehlt es sich, erstmals Kontakt mit einem Steuerberater aufzunehmen, bzw. das Gründungsservice der Wirtschaftskammer (<http://www.gruenderservice.at/startseite.wk>) aufzusuchen.

In diesem Zusammenhang sind folgende Fragen abzuklären bzw. in weiterer Folge in Amtswegen abzuwickeln:

DER WEG IN DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT

Pilz + Rath,
Steuerberatung

GLEISDORF
Florianiplatz 12
Tel: 03112 / 2581-0

FÜRSTENFELD
Augustinerplatz 5
Tel: 03382 / 52513-0

www.pilz-rath.at

- Die Wahl der Rechtsform

Grundsätzlich bestehen für Sie die Optionen ein Einzelunternehmen, eine Gesellschaft n. b. R. eine Personengesellschaft (OG, KG) oder aber eine Kapitalgesellschaft (meist GmbH) zu gründen, welche sich vor allem in haftungsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften unterscheiden (z.B. Eintragung in das Firmenbuch, Notariatspflicht des

Gesellschaftsvertrags, Besteuerung etc.). Genauere Informationen zur Wahl der richtigen Unternehmensform finden Sie auch in unserem Downloadbereich.

- Gewerbeberechtigung

Für gewisse Tätigkeiten, welche selbstständig und in Ertragsaussicht ausgeführt werden, bedarf es einer Gewerbeberechtigung, die durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft, das Magistrat oder das magistratische Bezirksamt erteilt wird. Um die Gewerbeberechtigung zu erlangen, müssen Sie persönliche Voraussetzungen erfüllen, wie u.a. den Besitz einer Österreichischen-, EWR/EU- oder Schweizer Staatsbürgerschaft bzw. eines Aufenthaltstitels und die Vollendung des 18. Lebensjahres. Möchten Sie ein reglementiertes Gewerbe starten, sind Sie darüber hinaus verpflichtet, einen Befähigungsnachweis (zumeist Fachschulzeugnisse oder Meister- bzw. Befähigungszeugnisse) vorweisen zu können.

- Betriebsanlagen Genehmigungspflicht

In vielen Fällen muss bereits VOR Baubeginn Ihrer Betriebsanlage eine Genehmigung von der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde eingeholt werden. Ausgenommen sind nur Betriebe, von denen keine nachteiligen Auswirkungen ausgehen können (z.B. reine Bürobetriebe). Werkstätten, Gasthäuser, Hotels etc. unterliegen sehr wohl einer Genehmigungspflicht.

- Förderungen

Suchen Sie bereits vor der Durchführung etwaiger Investitionen und am Beginn Ihrer Gründungstätigkeit um Förderungen an. Jede Förderstelle hat eigene Bedingungen zur Antragstellung, weshalb es ratsam ist, sich rechtzeitig darüber zu informieren.

Erfüllen Sie zum Beispiel die Voraussetzungen für die Neugründungsförderung, entfallen für Sie verschiedene im Zusammenhang mit der Neugründung stehende Kosten. Darunter fallen u.a. Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben, Grunderwerbsteuer,

DER WEG IN DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT

Pilz + Rath,
Steuerberatung

GLEISDORF
Florianiplatz 12
Tel: 03112 / 2581-0

FÜRSTENFELD
Augustinerplatz 5
Tel: 03382 / 52513-0

www.pilz-rath.at

Gerichtsgebühren für die Eintragung in das Firmenbuch/Grundbuch, Gesellschaftssteuer, Lohnnebenkosten, KFZ-Ummeldung etc.; um die Förderung muss jedoch bereits vor den Behördengängen angesucht

werden. Genauere Informationen zu den Förderungen erhalten Sie bei Banken, Ihrem Steuerberater oder dem Gründerservice der Wirtschaftskammer.

- **Sozialversicherung**

Durch die Gewerbeanmeldung begründet sich auch die Pflichtversicherung nach dem GSVG. Der Unternehmer ist somit kranken-, pensions- und unfallversichert. Während der ersten vier Wochen nach Gründung ist eine Meldung bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft erforderlich. Einzelunternehmer haben die Möglichkeit sich auf Antrag von der Kranken- und Pensionsversicherung befreien zu lassen, wenn der Gewinn den Betrag von

€ 4.545,12 und der jährlichen Umsatz € 30.000,00 nicht übersteigten. Mitarbeiter sind bei uns und unverzüglich bei der Gebietskrankenkasse zu melden. Kollektivverträge können Sie von Ihrer zuständigen Fachvertretung innerhalb der Wirtschaftskammer beziehen.

- **Firmenbuch-Anmeldung**

Das Firmenbuch dient der Verzeichnung und Offenlegung von Tatsachen, die nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften einzutragen sind. Einzelunternehmer sind nur eintragungspflichtig, sofern sie einen Jahresumsatz von € 700.000,00 überschreiten; können sich jedoch stets freiwillig eintragen lassen. Personengesellschaften (OG, KG) und Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) sind ausnahmslos verpflichtet im Firmenbuch aufzuscheinen.

Businessplan

Mit einem Businessplan können Sie die Schritte darstellen, welche Sie als Unternehmer planen. Vor Kapitalgebern, potenziellen Partnern, Kunden etc. präsentieren Sie damit Ihre Vision und stellen sich und Ihre Geschäftsidee vor. Enthalten sollte der Businessplan vor allem Punkte, wie einen Überblick über das Unternehmen, die Produkte/Dienstleistungen, Branche und Marketing, das Unternehmensteam, Chancen und Risiken, Durchführungspläne und Meilensteine und eine genaue Planrechnung inklusive der Darstellung des Finanzbedarfs. Achten Sie darauf, den Businessplan im überschaubaren Rahmen zu halten. Eine Vorlage für den Finanzteil des Businessplans finden Sie auch im Downloadbereich unserer Homepage.

DER WEG IN DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT

Pilz + Rath,
Steuerberatung

GLEISDORF
Florianiplatz 12
Tel: 03112 / 2581-0

FÜRSTENFELD
Augustinerplatz 5
Tel: 03382 / 52513-0

www.pilz-rath.at

Auf unserer Homepage finden Sie nützliche Links zu Formularen und Informationsquellen bezüglich der Unternehmensgründung. Wir empfehlen Ihnen, sich damit auseinanderzusetzen oder uns für weitere Beratung zu kontaktieren, um perfekt für einen Start ins Unternehmertum gerüstet zu sein.